

Laibacher Zeitung.



Nr. 63.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 17. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1866.

Des h. Josefstages wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 25. Februar d. J. dem Gutsbesitzer und Konzipisten der königlich ungarischen Gerichtstafel Koloman Farkas v. Felső-Eör die Würde eines k. k. Truchsessens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. dem Wiener Domkapitular und fürsterzbischöflichen Konsistorialrath Joseph Hegedüs von Eör die zum Patronate der Krone Ungarns gehörige Titularabtei Sancti Joannis de Janosi allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ofen am 3. März die Titularabtei B. M. V. de Pécsvárád dem Domherrn des Graner Metropolitankapitels Adolf Majthényi de Kesselöky und die Titularabtei Sct. Aegidii de Bártfa dem Domherrn des Preßburger Kollegialkapitels Franz Urbaneß allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ofen am 5. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Vizestadthauptmann von Ofen, Karl Kovács, in Anerkennung seiner eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. die Wahl des Johann Ritter v. Stani zum Bürgermeister der Stadt Trient allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Postdirektionssekretär Martin Pauchli in Wien zum Postamtsverwalter daselbst und den Postdirektionssekretär Anton Radda in Lemberg zum Adjunkten im Postkursbureau in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. März.

Das Ereigniß des Augenblickes ist der Entwurf der zweiten ungarischen Adresse. Im Allgemeinen ist das Urtheil der Wiener Blätter diesem Entwurfe minder günstig, als jenem der ersten Adresse. Die „Presse“ findet den Stand der Ausgleichsfrage durch diesen Inzidenzfall nicht geändert, sie sieht in ihr lediglich eine Rechtsverwahrung. Die „N. Fr. Pr.“ findet die Achillesferse des Aktenstückes in dem lähnen Sprung über eine siebenzehnjährige Geschichte. Politisch sei der Entwurf so schwach, wie es jedes Plaidoyer sein müsse, das eine politische Frage mit völliger Vernachlässigung der geschichtlich gewordenen Thatsachen, nur nach Rechtsfragen behandelt. Auch die „Ost. Post“ bemerkt an dem Entwurf den Charakter einer Prozessschrift, die den politischen Erwägungen aus dem Wege geht. Das „Fremdenblatt“ dagegen hebt an dem Schriftstücke das aufrichtige Bemühen der ungarischen Parteiführer hervor, den Gang der Verhandlung innerhalb der Schranken einer versöhnlichen und vermittelnden Diskussion zu erhalten. Das „Neue Fremdenblatt“ dagegen ist der Ansicht, der zweite Adressentwurf habe durch die Zusage, daß die Revision der 1848er Gesetze gleichzeitig mit den gemeinsamen Angelegenheiten in der für die letzteren niedergelegten Kommission berathen werden soll, einen großen Schritt zur Vereinbarung gethan.

Der „Wanderer“ nennt das Aktenstück, „um es kurz zu sagen“, einen Appell an den „dem nicht ganz genau unterrichteten König an den besser zu unterrichteten König“, und trifft damit genau mit der von der „Presse“, obwohl von einem ganz anderen Standpunkte, ausgesprochenen Ansicht zusammen.

Das „Vaterland“ endlich faßt sein Urtheil über den Entwurf in folgenden Worten zusammen: „Wir verlieren heute kein Wort weiter darüber, da wir es nicht lieben, uns zu wiederholen, bekennen aber offen, daß wir die Verfasser dieses Entwurfs nicht um den Muth beneiden, mit welchem sie eine von ihrem König bereits entschiedene, von ihm allein zu entscheidende Gewissensfrage noch einmal angeht des Monarchen selbst aufwerfen, um ihm eine ihnen genehmere Beantwortung derselben nachträglich vorzuschlagen.“

Von den amtlichen Blättern haben wir nur die Aeußerung der „Konst. Dester. Ztg.“ zu verzeichnen. Dieselbe erkennt in dem Entwurfe einen Zwischen-

fall, der mit der Sache selbst nichts zu thun hat und die Fortführung der Ausgleichsverhandlungen weder erschweren, noch auch nur aufhalten wird. Sie faßt den Adressentwurf einfach als eine Rechtsverwahrung des ungarischen Landtages gegen diejenigen Konsequenzen auf, welche etwa für die Zukunft aus der für den Augenblick unleugbar gebotenen anormalen Behandlung der schwebenden Fragen gezogen werden möchten. Das königliche Reskript hat der Nothwendigkeit einer solchen Behandlung einen offenen Ausdruck gegeben: der ungarische Landtag mag die Umstände dazu angethan erachten, derselben thatsächlich Rechnung zu tragen, aber er kann nicht prinzipiell und ausdrücklich anerkennen, daß unter irgend welchen Umständen die Krone berechtigt sei, den vorgezeichneten verfassungsmäßigen Weg zu verlassen.

Das und nichts anderes findet die „Dest. Ztg.“ in dem Adressentwurf ausgesprochen, und sie sieht eine weitere Bestärkung dieser ihrer Anschauung darin, daß der Entwurf es für angezeigt und nothwendig erachtet, jener Rechtsverwahrung die bestimmte Versicherung voranzuschicken, daß sich der Landtag verpflichtet erkenne, den meritorischen Theil des königl. Reskripts und speziell das Thema der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und der Revision eines Theiles der Gesetze von 1848 auf Grund der Beratungen der bereits eingesezten Kommission sofort und eingehend zu beantworten. Der Adressentwurf macht die Weiterführung der Verhandlungen nicht etwa davon abhängig, daß die in ihm niedergelegte Rechtsverwahrung als begründet anerkannt werde, er stellt nicht etwa die Vorbedingung, daß die Regierung einen Weg einschlage, der dem streng formalen Recht entspreche: er konstatirt lediglich, daß der jetzt eingeschlagene Weg der streng gesetzliche sei und er gibt nicht zu, daß daraus irgend welche Konsequenzen abzuleiten. Er glaubt sich berechtigt und verpflichtet, dem konstitutionellen Gewissen des Landtags und des Landes eine Beruhigung zu geben, aber er entzieht sich deshalb der Erörterung des Reskripts so wenig, daß vielmehr eben jetzt die 1852er Kommission dasjenige Operat in Angriff nimmt, welches meritorisch die Antwort auf jenes Reskript bilden wird.

Und wenn wir endlich in Anschlag bringen, schließt die „Dester. Ztg.“ daß bei aller juristischen Schärfe der Deduktion ein Hauch dynastischen Gefühles, so warm und echt, wie kaum je in den schönsten Tagen der reichen ungarischen Geschichte, sich durch die Adresse zieht, so sind wir um so weniger zweifelhaft, daß wir es lediglich mit einem Zwischenfall zu thun haben, der die ununterbrochene Fortsetzung der mit dem königl. Reskripte

Feuilleton.

Sonette aus Oberkrain.

VI.

Im tiefen, tannendunkeln Waldesgrunde,
Wo die Natur wie stumm sich verschließt,
Entspringt ein Quell granitnem Felsenmunde,
Der silberhell zum stillen Thale schießt.

Und wo die Welle er, die schlängelnd runde,
Durch's dürre Haideland erfrischend gießt,
Da klingt's die Haide hin wie Zauberlunde,
Da grünt's und Blumen blühen, wo er fließt.

So quillt das Lied aus erster Dichterseele,
Wo die Gedanken ruhig sich verschließen,
Und fließet wie ein Bach durch's Leben helle.

Wo freudeleer ein Herz, da eilt es hin,
Und sieh! der Freude holde Blumen spritzen:
Die Hoffnung grünt, der Liebe Rosen blühen!

L. D.

Das feinerne Kreuz.

(Eine Erzählung aus der Zeit der Franzosenherrschaft in Krain.)

Von Jakob Měšovec.

Wer kennt nicht den zwar keineswegs romantisch gelegenen, weder durch bedeutende Höhe, noch auch durch die Geschichte Krains berühmt gewordenen, aber trotzdem von der Bevölkerung Oberkrains im Sommer viel besuchten Großlahenberg, dessen zweigipflige Höhe auf der östlichen Spitze mit einem Wallfahrtskirchlein gekrönt ist, das friedlich und einladend zugleich auf die

Umwohner herabschauet. An diesen isolirt stehenden Berggipfel lehnt sich nördlich der Föhniger Wald, in früherer Zeit wegen seiner großen Ausdehnung ein beliebter und sicherer Zufluchtsort allerlei Gefindels, das von da, ohne waldbesezte Stellen passieren zu müssen, einen bedeutenden Spielraum für sein verbrecherisches Treiben fand und im Augenblicke der Gefahr gewöhnlich in die schwer zugänglichen Höhlen des Brasica-Gebirges flüchtete.

An der Stelle des Weges, wo der fromme Pilger den Wald verläßt, um den Fuß des Großlahenberges zu betreten, steht, umschattet von riesigen Tannen und Fichten, ein schlichtes feineres Kreuz, wie man deren an Wegen öfter antrifft. In seiner jetzigen Gestalt wird es kaum Jemandem auffallen; seine Malerei gefällt sich in recht schreienden Farben und seine sonstige Form läßt es als ein Produkt der neuesten Zeit erscheinen; allein, als ich vor etwa drei Jahren in Gesellschaft eines mehr als siebenzigjährigen Greises, der sich die Mühe des Steigens nicht verdrießen ließ, an der schon im Verfall begriffenen, viereckigen und in eine Kugel auslaufenden Steinsäule vorüberging, entblöhte er sein Haupt und kniete betend an der Säule nieder. Nach einigen Minuten stand er mit einem: „Gott sei ihm gnädig!“ auf und schritt nachdenkend weiter. Natürlich erregte dieses sonderbare Benehmen meine Neugierde. Lange drang ich vergeblich in den Greis, mir doch den Grund seines momentanen Trübseins und seines vorigen Ausrufes mitzutheilen; er schüttelte verneinend das Haupt und war durchaus nicht zu vermögen, mit der Sprache heranzureiten. Endlich entschloß er sich dazu und erzählte mir gegen das Versprechen, bis zu seinem Tode diesbezüglich ein unverbittliches Schweigen zu beobachten, die nachfolgende Geschichte. Nun ist mein Gewährsmann bereits zu seinen Vätern heimgegangen und ich bin meines Versprechens entbunden. Ich gebe also hier seine Erzählung wieder, die ich aus anderweitigen Quellen ergänzte.

Der räthselhafte Unbekannte.

Eine Viertelstunde von dem eben beschriebenen Punkte entfernt, steht, an die Wand der Brasica-Kette gelehnt, ein Häus-

chen, das derzeit ein ganz respectables Ansehen zur Schau trägt, damals jedoch kaum bewohnbar war. Da man von dieser Stelle aus die Gegend und folglich auch die Straße sehr weit übersehen konnte und Niemand das Eigenthumsrecht dieser Hütte beanspruchte, so usurpirte dieses Recht allerlei herrenloses Gefindel, dessen es zur Zeit der Franzosenkriege überall, also auch in dem sonst friedlichen Krain viel gab, um so mehr, als sich von da aus die sichersten Schlupfwinkel in kurzer Zeit erreichen ließen.

Eines Abends, während das Wetter draußen fürchterlich tobte, lagerte hier eine sehr gemischte, um nicht zu sagen „gewählte“ Gesellschaft um ein am Boden brennendes Feuer und unterhielt sich mit allerlei ererbten oder erdichteten Erzählungen von Heldenthaten des Genres, zu dem eben die ehrenwerthen Mitglieder gehörten. Der Eine, von langer, hagerer Gestalt, mit einem wahren Mephisto-Gesichte, dem man es an der militärischen Haltung ansah, daß er Soldat gewesen, erzählte eben mit poetischer Ausschmückung die sehr erbauliche Geschichte seiner Desertion, während seine Gefährten, sechs an der Zahl, gespannt zuhörten, nur dann und wann die kurzen Pfeifen mit frischem Vorrath versehen und von Zeit zu Zeit auf die an der Wand lehrenden Flinten, Pistolen und Säbel einen Blick werfend, als plötzlich die Thür aufging und eine Gestalt, tief in einen Mantel gehüllt, sichtbar wurde.

Beim Anblicke dieser ungewöhnlichen Erscheinung sprangen sämtliche Bewohner der Hütte auf und griffen zu den Waffen. Der Fremde indes streckte, ohne ein Wort zu reden, seine Hand aus, und wie von einer magischen Gewalt niedergedrückt, ließen Alle die eben erhobenen Waffen sinken und sahen mit abergläubischer Furcht den unvermutheten Ankömmling an, der seinen vom Regen triefenden Mantel auseinanderfalg und den erstaunten Zuschauern ein junges, mädchenhaftes Gesicht sehen ließ; dann breitete er den Mantel beim Feuer aus, um ihn trocknen zu lassen, während er selbst auf einem der herumliegenden Balken Platz nahm.

Dies alles ging lautlos vor sich; erst nachdem das abergläubische Staunen einer mehr natürlichen Neugierde gewichen,

eingeleiteten sachlichen Verhandlung weder stören noch beirren wird. Ungarn wahrt sich sein Recht, aber es wird darum nicht weniger diejenige Pflicht gegen die Monarchie erfüllen, die mit jenem Recht nicht bloß materiell vereinbar, sondern schließlich seine festeste Stütze ist.

Oesterreich.

Graz, 12. März. Es sind bereits zwei im steiermärkischen Landtage in der abgelaufenen Session beschlossene Landesgesetze, womit mehreren Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden und einer Gebühr auf die Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt wird, mit der allerhöchsten Sanktion herabgelangt.

Wetz, 14. März. Der Inhalt des Adressentwurfes, welcher in der heutigen Sitzung des Landtages zur Vorlage gelangte, ist folgender:

Nach dem einleitenden Alinea verspricht die Adresse wiederholt, den Theil des I. Reskripts, welcher sich auf die gemeinsamen Verhältnisse und auf die Revision einiger Theile der 1848er Gesetze bezieht, gleichzeitig mit dem auszuarbeitenden Entwurf über die gemeinsamen Verhältnisse eingehend zu behandeln.

Das hierauf folgende Raisonnement zur Begründung der Bitte um faktische Anwendung der Rechtskontinuität kulminirt in folgender Stelle: „Wenn die Exekutivgewalt das Recht hätte, die von der Legislation auf ordentlichem Wege gebrachten Gesetze nicht zu vollziehen, die Wirksamkeit derselben zu suspendiren, durch Verordnungen abzulösen und das Gesetz und die Konstitution so lange in der Schwebe zu erhalten, bis die ordentliche Gesetzgebung dieselben nicht abändert: so würde die Exekutivgewalt thatsächlich auch das Recht der Legislative ausüben, oder es wären die Legislative und Exekutive faktisch in der Hand einer und derselben Macht. Wir glauben, daß Ew. Majestät den Absolutismus nicht aufrechterhalten wollen; eine derartige Vereinigung der Legislativ- und Exekutivgewalt aber ist, wenn sie auch nur zeitweilig geschieht, wahrhafter Absolutismus.“

Die Adresse beruft sich nun auf die Beispiele Leopolds I., Leopolds II. und Kaisers Franz, welche die Verfassung Ungarns immer unbedingt herstellten, und geht sodann zu dem Passus des Reskripts über, wo Ew. Majestät der Kaiser, sich auf Allerhöchstseine religiösen Gefühle berufend, sagt, daß die Stände und Vertreter in diesen religiösen Gefühlen das sicherste Unterpfand für den verfassungsmäßigen Bestand des Landes erkennen werden.

„In huldiger Verehrung beugen wir uns vor diesen heiligen Gefühlen, und wenn es unsere Aufgabe wäre, die Rechte und die Verfassung der Nation nur für die Lebensdauer einer Generation sicherzustellen, so könnten wir als einzelne Bürger uns bei der Erklärung Ew. Majestät beruhigen.“

Aber — führt die Adresse hierauf weiter aus — es sei Pflicht des Landtages, für eine solche Garantie zu sorgen, die nicht bloß auf die Lebenszeit eines einzigen Sterblichen sich beschränke, sondern sich von Geschlecht zu Geschlecht erstreckt und als rechtskräftige Basis unerschütterlich auf sie übergehe.

Von dieser Auseinandersetzung zu der den Krönungsseid betreffenden Stelle des Reskripts übergehend, sagt die Adresse: „Nach den Grundgesetzen Ungarns ist nicht nur der gekrönte König zur Beachtung der Gesetze und Verfassung verpflichtet, sondern jeder Regent, der nach dem Gesetze der Erbfolge den Thron besteigt, ist auch schon vor der Krönung hiezu verpflichtet. Diese Verpflichtung beruht nicht bloß auf königlichen Diplomen und dem Krönungsseide, sondern sie ist mit dem Erbfolgerecht verbunden.“ — „Wenn dies nicht so wäre, so müßte man bei jedem Thronwechsel neuerdings mit dem Regenten paktiren und dann würden Konstitutionalismus und absolutes Regiment einander periodisch ablösen.“

Dem hierauf bezüglichen Raisonnement der Adresse entnehmen wir folgenden Passus: „Nach dem ungarischen Staatsrecht kann bloß der gekrönte König Gesetze sanktioniren und es gelten daher, so lange die Krönung nicht vollzogen ist, rechtlich die bisherigen Gesetze und die beabsichtigten Veränderungen enthalten nur nach der Krönung Gesetzeskraft. Wenn Ew. Majestät daher die bisherigen Gesetze faktisch nicht anerkennen würden, neue Gesetze aber vor der Krönung weder faktisch noch rechtlich bestehen, so würde dem vor der Krönung herauszugehenden Diplom jedes Substrat fehlen.“

In Betreff der Stelle des Reskripts, wo angeführt wird, daß der zweite, dritte und vierte Gesetzartikel vom Jahre 1848 mit den königl. Rechten im direkten Widerspruch stehen, sagt der Entwurf unter anderem: „Wir haben in unserer unterthänigen Adresse ausgesprochen, daß wir die gesetzlichen Rechte unseres Monarchen nicht verkürzen wollen, und wir sind überzeugt, daß es stets bei der Schaffung von Gesetzen ernst zu erwägen sein wird, ob es zweckmäßig sei, irgend ein königl. Recht zu beschränken. Aber auf dem Gebiete der Exekutivgewalt bestimmen die Gesetze selbst die königl. Rechte und es ist unmöglich, diese mit den Gesetzen in einen Gegensatz zu bringen.“ — Ferner heißt es in dem Entwurfe: „Die Sanktionirung der Gesetze ist ein unzweifelhaftes königl. Recht, und der Fürst gebraucht dieses Recht, wenn er die Sanktionirung irgend eines Gesetzes, welches ein königl. Recht beschränken würde, verweigerte; aber niemals kann es zu den königl. Rechten gehören, die Ausübung eines schon sanktionirten Gesetzes zu verweigern.“

Nach der hierauf folgenden Beweisführung, daß die verantwortliche Regierung eine nothwendige Konsequenz der im Jahre 1848 eingeführten Gleichberechtigung sei, und daß die parlamentarische Regierungsform mit dem Komitatssystem in keinem prinzipiellen Gegensatz steht, ja, daß die Verträglichkeit beider mit einander sich im Jahre 1848 praktisch bewährt habe, heißt es, daß der Einwurf, die von der Konstituierung der Komitate sprechenden Gesetze seien mangelhaft und bloß provisorisch, bloß als Sporn dienen könnte, die Gesetze laudtätiglich zu verbessern; derselbe sei aber kein genügender Grund, daß man sie nicht behalten solle, bis sie nicht verbessert sind. Die die Integrität des Landtages betreffende Bitte, heißt es weiter, habe sich nicht bloß auf solche Theile und Gebiete bezogen, welche direkt zu Kroatien, folglich mittelbar zur ungarischen Krone gehören, sondern auch auf solche, welche unmittelbare Theile Ungarns sind, deshalb die in der vorigen Adresse niedergelegte Bitte wiederholt wird. — Bezüglich der Amnestie

wird die Hoffnung ausgesprochen, daß, „was unser bitzendes Wort bei Ew. Majestät nicht erwirken konnte, die Eingebung des väterlichen Herzens Ew. Majestät möglichst bald verwirklichen werde.“

Der Schluß des Entwurfes lautet:

„Wir bitten neuerdings, Ew. Majestät mögen uns und das ganze Land von der schweren Besorgniß befreien, daß ohne die faktische Anerkennung der Rechtskontinuität alles das, worin wir jetzt nach reiflicher Ueberlegung und vielleicht auch mit Opfern übereinkommen, auf einer solchen Basis errichtet wäre, welche nach dem Beispiel der Gegenwart einst wankend werden könnte. Wir setzen unser Vertrauen einzig und allein in das väterliche Herz Ew. Majestät. Einzig und allein von der fürstlichen Weisheit Ew. Majestät erwarten wir eine solche Sicherstellung unseres Verfassungsebens, welche unserem Herzen den Glauben wiedergiebt, daß alles, was der vereinigte Wille des Königs und der Nation beschloß, auch in ferner Zukunft rechtlich und faktisch bestehen wird, bis nicht der vereinigte Wille des Königs und der Nation andere Bestimmungen trifft.“

Agram, 12. März. (N. Fr. Pr.) Zufolge königlicher Anordnung hat nunmehr die Auflösung der landesfürstlichen Polizeidirektion in Agram und Fiume unverweilt einzutreten und die hiedurch entbehrlichen Beamten und Diener sind mit Rücksicht auf den strengen Dienstbedarf anderweitig zu plaziren oder nach Umständen bleibend oder zeitlich zu pensioniren, wobei jedoch die Regierung über eine zulässige günstigere als die bisher normale Behandlung die weiteren Bestimmungen sich vorbehalten hat. Die Geschäfte der besagten Polizeibehörden müssen längstens bis 1. April theils von dem Statthaltereirathe in Agram und dem Fiumaner Obergespan, theils von den Stadthauptmannschaften in Agram und Fiume übernommen werden. Wegen der größeren Anforderungen in Bezug auf die höhere Staatspolizei sollen jedoch einer oder nach Bedarf mehrere, durch ihre Erfahrung und Sachkenntniß verwendbare bisherige Polizeibeamte in den Stand der politischen Behörden von Agram und Fiume definitiv übernommen werden.

Ausland.

Berlin, 14. März. Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Die preussische Regierung würde, falls jetzt die Nothwendigkeit hervortrete, die Umbildung der Bundesverhältnisse wieder ins Auge zu fassen, verimuthlich an die Vorschläge ihrer Denkschrift vom 15. September 1863 wieder anknüpfen. — Die preussische Regierung, bemerkt das zitierte Blatt, stimme dem Vorschlage Badens zu einer gemeinsamen Besprechung bezüglich der Gotthard-Bahn zu; die Konferenz dürfte wahrscheinlich in Berlin zusammentreten. — Bezüglich der Verurtheilung des Redakteurs May erwartet die preussische Regierung, Oesterreich werde seinen diesfallsigen Bundesverpflichtungen nachkommen.

Paris, 11. März. Im gesetzgebenden Körper hielt Thiers gestern wieder eine fulminante Rede gegen die Regierung; dieselbe war — Staatsminister Rouher sagte dies selbst gerade heraus — für die Regierung vielleicht die gefährlichste, welche seit drei Jahren gehalten worden ist. Thiers sprach dieses Mal zum Landvolke, der sichersten Stütze der Regierung, und sagte,

nährte sich der lange Sprecher, der in seiner Erzählung so unermüdet unterbrochen worden war, dem neuen Anhörmilch und fragte, sich dicht vor denselben hinplanzend, in dem einem Kriegshelden eigenen Tone:

„Wer seid Ihr, Fremdling, und was sucht Ihr hier?“

Der Fremde seinerseits erwiderte, ohne durch die Frage irgendwie frappirt zu sein:

„Bekleidet Ihr die Stelle des Hauptmannes dieser Bande?“

Das war denn doch zu lech! Ueberdies brachte diese unerwartete Frage den Langen in eine nicht geringe Verlegenheit, denn er war, obgleich der Größte, doch nicht der Hauptmann, sondern diese Stelle bekleidete neben ihm jeder seiner fünf Genossen, und jeder von ihnen hätte es sich höchlich verbeten, wenn ein anderer sich für seinen Hauptmann ausgegeben haben würde. Deshalb wich der Lange dieser Frage klüglich aus.

„Das geht Euch wenig an, junger Naseweis; übrigens ist die Reihe des Fragens an mir, Ihr habt zu antworten!“

„Vorausgesetzt, daß ich Lust dazu verspüre! Da dies aber nicht der Fall ist —“

„Wie, junges Bürschchen, Du willst mich verhöhnen? Das soll Dir übel bekommen!“

Mit diesen Worten griff er nach seinem Säbel, den er wahrscheinlich vom Militär als Andenken mitgenommen.

„Laßt Euer Krummweiser nur ruhig in der Scheide, Ihr habt damit ohnehin noch Niemandem etwas zu Leide gethan und werdet kaum den Muth haben, Jemandem umzubringen.“

Diesen Worten folgte ein schallendes Gelächter von Seite der Kameraden des Langen, dessen Feigheit Allen bekannt war. Dadurch im höchsten Grade aufgebracht, riß er nun wirklich die Waffe aus der Scheide und stürzte auf den Fremden, den er ohne Zweifel umgebracht hätte, wenn nicht noch zu rechter Zeit die Uebrigen sich ins Mittel gelegt und dem vor Wuth Brüllenden seine Waffe aus der Hand gerissen haben würden.

Der Jüngling, fast war er noch zu jung für dieses Prädikat, war beim Angriffe seines Gegners aufgesprungen und sah, jetzt doch etwas aus der Fassung gebracht, im Kreise umher;

indef sammelte er sich schnell, als ob er sich seiner Schwäche schämte.

„Ich danke Euch für die Rettung meines Lebens; denn, obgleich ich den Tod nicht fürchte, so ist mir das Leben dennoch lieber, obwohl es mir bis jetzt noch wenig Freude, aber viel Schmerz gebracht.“

Die letzten Worte sprach er gedämpft, offenbar in der Absicht, nicht verstanden zu werden, und fuhr schnell, als ob er eine Unbesonnenheit wieder gut machen wollte, fort:

„Lassen wir das! Ihr seid ohne Zweifel Fälschlinge und treibt ein Gewerbe, das nach den Staatsgesetzen strafbar ist. Sei dem so; ich will Euch keine Vorwürfe machen. Durch Euer Handlungsweise habt Ihr Euch Anspruch auf meine Dankbarkeit erworben. Vielleicht findet sich einmal eine Gelegenheit, wo ich Euch erkenntlich sein kann. Bis dahin habe ich eine Bitte. Hier (bei diesen Worten zog er eine Börse aus der Rocktasche), hier ist eine kleine Summe, die Euch gehört unter der Bedingung, daß Ihr mich auf unbestimmte Zeit in Eurer Mitte duldet, ohne Euch im Geringsten um mein Treiben zu kümmern, so bedentlich Euch daselbe auch erscheinen sollte. Auch fragt mich nie um meinen Namen und Stand; ist's Zeit, so werdet Ihr's ohnehin erfahren.“

Nach diesen Worten reichte er dem ihm zunächst Stehenden, einem breitschultrigen Manne von übrigens einnehmenden, Gutmüthigkeit verrathenden Zügen die Börse. Dieser nahm das Dargebotene an und wandte sich zu seinen Gefährten, welche leise mit einander flüsternten. Nach kurzer Rücksprache mit ihnen näherte er sich wieder dem Jüngling und gab ihm die Börse zurück.

„Euer Muth, junger Mann,“ sprach er, „hat meinen Kameraden derart gefallen, daß wir mit Vergnügen Euerem Begleichen nachkommen wollen, es bedarf dazu des Geldes nicht. Denn, obgleich wir mit Lebensgefahr der Erwerbung desselben nachgehen, so würden wir es uns zur Schmach anrechnen, wenn wir dasselbe von Euch annehmen. Betrachtet Ihr also unsere Gesellschaft nicht, so seid willkommen in unserer Mitte! Doch sagt, wer gab

Euch Kunde von unserer Existenz? Wie findet Ihr unser Absteigequartier?“

„Von ungefähr! Ich verirrete mich und das Feuer hier zog mich hierher.“

„Und hattet Ihr, junger Mann, keine Furcht?“

„Furcht? Die kenne ich nur vom Hörensagen. Doch“, fuhr er, auf die Waarensäcke deutend, fort, „irre ich nicht, so gehört Ihr zu jener Klasse von Menschen, deren Treiben zwar gefehlwidrig, aber dennoch nicht so verbrecherisch ist, wie das Räuberwesen, denn Ihr tragt nur den menschlichen Gesetzen, durch die das Bestehen der Staaten bedingt ist; mit einem Worte, Ihr seid Schmuggler!“

Kaum war dieses Wort gefallen, so sprangen sämmtliche Bewohner der Hütte auf und nahmen eine drohende Stellung gegen den Kühnen an, doch dieser fuhr lächelnd fort:

„Besorgt nichts, Ihr Leute, ich bin weit entfernt, Euch verrathen zu wollen, um so weniger, als die menschliche Gesellschaft mir, wenigstens einstweilen, alle Lust benommen hat, zu ihr zurückzukehren. Indeß genug davon, es interessirt dies ohnehin außer mir Niemanden.“

Obgleich die letzte Andeutung die Neugierde sämmtlicher Schmuggler rege gemacht hatte, so wagte es doch Niemand, nach weiteren Details zu forschen, und dies um so mehr, als der Fremde sich müde und schläfrig zeigte und Niemand seine Ruhe stören wollte. Das Feuer wurde fleißig geschürt und in das lustige Knistern desselben mengte sich nun dann und wann das Geflüster einzelner Glieder dieser Gesellschaft, bis allmählig Einer nach dem Andern in Morpheus Arme sank.

Wir überlassen sie dem unruhigen Schlummer, der Lenten, welche beständig in Furcht vor Entdeckung leben, eigenthümlich ist, und versehen uns mit den Flügeln der Phantasie an einen andern, vielleicht noch unheimlicheren Schauplatz.

(Fortsetzung folgt.)

die Regierung ruinire dasselbe. Sein Vorgesetzter, ein eifriger Bonapartist, hatte zu beweisen gesucht, daß vollständiger Wohlstand auf dem Lande herrsche; er, als Landwirth, müsse das wissen. Thiers erwiderte: Wenn er so höre, müsse er sich fragen, ob die zahlreicheren Landwirthe, die ihm jeden Tag die bittersten Klagen zukommen lassen, ihren Verstand verloren haben. Frankreich sei in der glücklichen Lage, 5 bis 6 Millionen Hektoliter Getreide mehr zu produziren, als es brauche; aber während früher der Ueberfluß aus den Departements, welche mehr erzeugten, als sie gebrauchten, nach dem Süden Frankreichs gieng, habe jetzt der innere Handel aufgehört und es bestohe nur noch ein auswärtiger Handel. Man habe den französischen Handel in Konkurrenz mit dem Welthandel gesetzt, und es frage sich, ob er die Konkurrenz aushalten könne. Man sage, der französische Ackerbau mache nicht genug Fortschritte. Wahrhafte Fortschritte mache eine Industrie aber nur mit dem eigenen Gewinne. Die Regierung glaube den Ackerbau schon dadurch zu heben, wenn sie ihm zurufe: „Mache Fortschritte!“ dabei aber ruinire sie ihn. Staatsminister Rouher: Das ist die Frage. Sie sind es, der ihn ruiniren wird. — Thiers: Wenn mein Wort verkehrt, nehme ich es zurück, freilich nur mit den Lippen. (Heiterkeit.) Man sagt zu einem Manne: „Marfchire!“ und schneidet ihm die Weine ab. (Lärm.) Redner will die Reduktion der Steuern nicht verlangen, um das Budget nicht zu ruiniren, dagegen wünscht er die Rückkehr zu einem Schutzzolle. England habe den Freihandel einführen können, weil dort der ganze Grund und Boden in den Händen der Aristokratie sich befinde. „Aber betrachten wir uns doch untereinander,“ fährt Thiers fort, „wir sind ganz anständige Leute, aber keine englischen Aristokraten. Mit welchem Rechte geben wir die Interessen unserer armen, kleinen Bauern Preis? Stehen hinter uns nicht Tausende von Bauern? Ich berufe mich hiebei auf Frankreich, auf ganz Frankreich, dessen Interessen ich vertheidige!“ (Unterbrechung.) — Baron David: Sie wollen uns die Bauern entfremden, weil diese es sind, die das Kaiserreich gemacht haben. — Thiers: Ja ich vertheidige hier die Interessen Frankreichs. (Neue Unterbrechung.) — Mehrere Stimmen: Und wir? — Thiers: Mit Unterbrechungen vertheidigen sie dieselben nicht. (Beifall.) Die Regierung, sage ich, begeht eine große Unklugheit, wenn sie den französischen Ackerbau der fremden Konkurrenz bloßstellt. Frankreich besitzt 24 Millionen kleine, England einige Tausend große Grundbesitzer; das ist der ganze Unterschied. Man irrt sich über die Aufgabe Englands und Frankreichs. Englands Beruf ist der Handel, unser Beruf ist die Herrschaft auf dem Kontinente! Will man aber in Frankreich die englischen Erfahrungen durchmachen, so begeht man eine große Unklugheit. Die Frage bleibt immer die: „Könnt ihr den Kampf mit dem Welthandel aufnehmen?“ Ich glaube, wir können es nicht, und so sage ich es denn meinem Lande gerade heraus, welchem ich aus allen Kräften diene. (Beifall auf mehreren Banken.) — Staatsminister Rouher vertheidigte das Freihandelssystem mit großer Wärme, behauptete im Gegentheil, die Regierung habe dem Ackerbau unermessliche Vortheile gebracht, und erreichte durch seine klare Auseinandersetzung, daß nicht einmal alle jene, welche das von Thiers unterstützte Amendement unterzeichnet hatten, für dasselbe stimmten. Außer Berryer votirte die ganze Opposition, weit entfernt, mit Thiers in dieser Frage Hand in Hand zu

gehen, gegen das zu Gunsten des Schutzzolles lautende Amendement, welches mit 192 gegen 37 Stimmen abgelehnt erschien.

Wie man der „Debatte“ aus London meldet, hat das englische Kabinet eine Depesche nach Berlin gerichtet, in welcher es in sehr energischen Worten dem preussischen Kabinet die furchtbare Verantwortlichkeit zu erwägen gibt, die es auf sich laden würde, wenn es fortfahren sollte, durch willkürliche Schritte einen Krieg über Europa heraufzubeschwören.

Mexico. Vom Kriegsschauplatz liegen sehr günstige, in einer Korrespondenz des „Moniteur“ zusammengestellte Nachrichten vor. Im Staate Michoacan hat General Mendez den Dissidentenfürher Regules aufs Haupt geschlagen und ihm 700 Gefangene nebst vielen Waffen und Munitionsvorräthen abgenommen. In Metehuaca hat das Regiment der Kaiserin unter Oberst Lopez die Feuertaufe siegreich mit 250 Mann gegen 500 feindliche Reiter bestanden. — Die Arbeiten an der Eisenbahn von Veracruz nach Mexico werden mit großer Thätigkeit betrieben. Zwischen Mexico und Apizaco sind größtentheils die Schienen bereits gelegt und vielleicht kann bereits im Mai diese Strecke eröffnet werden. — Der Finanzminister hat einer Veracht über die Menge des im Laufe des Jahres 1865 geprägten Gold- und Silbergeldes veröffentlicht. Es handelt sich hier nur um das wirklich gemünzte Geld, nicht um die große Anzahl der in den Münzen außerdem eingegangenen Barren. Die Totalzahl des gemünzten Geldes beläuft sich auf 15,734,741 starke Piaster, von denen nur 815,709 in Gold, alles übrige in Silber. Dabei figurirt die Münze von Mexico mit 4,495,602 Piaster; Zacatecas mit 4,320,000 und Guanajuato mit 4,000,000 Piaster. Am 5. Februar kamen von San Luis de Potosi eine Million Piaster an. Man erwartet noch andere Sendungen und das Ganze wird sodann nach Europa abgehen. — Der Kaiser, der behufs der Erledigung einiger wichtiger Angelegenheiten nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, hat sich wieder nach Cuernavaca zur Kaiserin begeben.

Ueber die Reformen im Strafvollzuge.

II.

Ist nicht der Kerker nur ein anderer Name für das Grab? Allerdings ist er das bequemste Strafmittel, allein man muß streben, ein edlicheres Mittel zu finden, um das geschehene Unrecht zu sühnen, man muß ein edleres Korrektiv ersinnen und sich von den Härten der Vergangenheit allmählig losmachen. Die Gegenwart ist allein berechtigt.

Ein solches Mittel scheint mir der Urlaubspaz für den Verbrecher zu sein.

Dadurch nämlich, daß man ihn nach Ausstehung von zwei Dritttheilen seiner Strafe entläßt und ihm für den Fall, als er während der Urlaubszeit sich tadellos betragen hat, die Nachsicht des noch zu überstehenden Strafdritttheiles zusichert, erzeugt man einen psychischen Zwang in dem Verbrecher, sich gut zu betragen, damit der Urlaub nicht revozirt werde und er nicht wieder die düsteren Räume des Kerkers betreten dürfe.

Die Furcht vor einer ihrer Zeitdauer noch ungewissen Strafe ist nie so groß,

als die Furcht vor dem gewissen Strafenmaße.

Der zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilte Verbrecher, welcher nach dem vierten Jahre auf drei Jahre beurlaubt wird, muß sich immer vorhalten, daß er bei der geringsten Gesetzesübertretung rückgerufen werde und dann noch die bestimmte Zeit von zwei Jahren im Kerker schmachten müsse.

Wichtig ist aber bei den Beurlaubungen die Frage, ob sie auf jeden Verbrecher ausgedehnt werden dürfen.

Darin, daß man bisher bezüglich dieser Frage keine Ausnahme gemacht hat, liegt ein Systemfehler — eine Prinziplosigkeit.

Die Beurlaubung ist ein Ausfluß der Besserungstheorie, man beurlaubt, um zu bessern, und darf daher folgerichtig nur jene Verbrecher beurlauben, bei welchen die Strafe den Besserungszweck erfüllen soll.

Ich behaupte demnach, daß nur jener Verbrecher, der aus niedriger Gesinnung, aus einem chronischen Hange zu entehrenden rechtswidrigen Handlungen geseht hat, beurlaubt werden soll, weil zuvörderst dieser gebessert werden muß.

Bei Demjenigen, der nur im Affekte gehandelt hat, dessen Triebfeder nur durch eine plötzliche Auflehnung des Willens gegen das Recht erzeugt wurde, kurz bei Jenem, der kein diffamirendes Verbrechen begangen hat, hat die Strafe nicht den Besserungszweck zu erfüllen — die Straffanktion liegt bloß der Störung der rechtlichen Ordnung oder der Abschreckung willen vor. Hier bessern zu wollen, oder das dem Besserungszweck entfeimende Institut desurlaubes anzuwenden, ist unlogisch und muß, weil es unrichtig angewendet würde, Mißerfolge nach sich ziehen.

Es wäre aber eine Rechtsungleichheit, gerade dem verwerflichen Verbrecher, dem infamen eine Wohlthat zuzugestehen, denn eine solche ist doch der Urlaub, während man sie dem Verbrecher, dessen Handlung den Verlust der Ehre nicht nachzieht, verweigert — es hieße dem Grundsatz huldigen: summum jus, summa injuria.

Daher plaidire ich dafür, in Oesterreich bei jenen anderen Verbrechern, welchen prinzipgemäß die Wohlthat desurlaubes nicht zukommen kann, das in Holland übliche, durch van Grevelink befürwortete System der Strafverkürzung im Wege der Gnade durchzuführen.

Nach diesem Systeme wäre sonach im Wege kaiserlicher Gnade alljährlich einem gewissen Prozente von solchen Sträflingen, welche aus nicht entehrender Triebfeder ein Verbrechen begangen haben, ein Strafrest nachzusehen.

Dieser Generalakt der kaiserlichen Gnade trafe jedoch nicht bestimmte einzelne Personen, sondern nur einen festgesetzten Theil der Sträflinge und würde in autoritativer Weise es den Strafkommisionen überlassen, innerhalb des Rahmens der ihnen bekannt gegebenen Anzahl von zu begnadigenden Sträflingen die Würdigsten zu entlassen.

Diese bedingungslose Strafverkürzung im Wege der Gnade sollte sohin das Gleichgewicht bilden gegenüber den bedingten Urlauben zur Erreichung einer Besserung.

Bei der Urlaubsertheilung soll mit großer Mäßigung und mit sorgfältiger Untersuchung vorgegangen

Saibach, 17. März.

„Dies Feuilleton gehört Bogumil Gols!“ Der geistvolle Beobachter und Lebensphilosoph wird heute Abends im Kasino einem ausgewählten Kreise unserer Gesellschaft einen jener Vorträge halten, mit denen er in Wien, Graz und Triest den künstlich gemachten Ruhm des Franzosen Dumas verdunkelte. Ist es bei Dumas die Phrase, die bisweilen blendet und die innere Gedankenleere verdeckt, ist es der unübersehbare Esprit, dessen leichtes Spiel ergötzt, so ist es bei Gols der gedankenvolle germanische Geist in glücklicher Mischung mit polnischer Lebendigkeit und Leidenschaft, der einen tiefen Eindruck in dem Hörer zurückläßt. Wir dürfen den gefeierten Humoristen für einige Tage den Unsern nennen, und so werden die Leser und Leserin unferes Blattes, und den Letzteren ist ja der heilige Vortrag gewidmet, wohl gern einen Blick auf die biographischen Momente eines so reichbegabten Geistes werfen. Bogumil Gols ist am 20. März 1801 aus einer deutschen Familie in Warschau geboren, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirektor war, kam 1808 mit einer befreundeten Familie nach Königsberg, wo er das Gymnasium besuchte. Nachdem er seine weitere Bildung erst unter Obhut eines Landgeistlichen in der Nähe von Marienwerder, dann auf dem Gymnasium von Marienwerder und zuletzt wiederum auf dem zu Königsberg erhalten, erlernte Bogumil Gols seit dem Jahre 1817 auf dem polnischen Amte Cichocin bei Thorn die Landwirthschaft, 1822 hörte er auf der Universität Breslau philosophische und philologische Vorlesungen. Bis 1830 war er praktischer Landwirth, seitdem lebte er in Gols und Thorn philosophischen, historischen und ästhetischen Studien, welche durch Reisen

in Polen, Deutschland, Frankreich, England, Italien und Egypten, zuletzt in der Provence und Algerien ergänzt wurden. Die Ergebnisse dieser Studien waren seit 1847 eine Reihe von Schriften, die seinen Namen bekannt und geachtet machten. Sein erstes Werk war das „Buch der Kindheit“ (1847), bezeichnend für unsern Autor, der eine neue Kinderzucht und dadurch ein neues geistiges Leben der Menschheit anstrebt. Seine eigene Kindheit schildert das „biographische Idyll aus Westpreußen“ (1852), und „ein Kleinstädter in Egypten“ gibt in lebendigen Farben das prächtige Bild orientalischen Lebens und Treibens, im Gegensatz mit dem ewigen Schweigen der Wüste und der beredten Sprache ihrer halb im Schutt vergrabenen Denkmäler, wieder. In „der Mensch und die Leute“ (1858) entwarf G. tiefersäpfe und scharf gezeichnete Bilder der Massen und Völker. In dem dreibändigen Werke „die Deutschen“ (1860) gab er Studien zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genies. Anthropologische Studien sind niedergelegt in den „Feigenblättern“, „Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen“, „Typen der Gesellschaft“, „Die Bildung und die Gebildeten.“ Die schärfsten Kritiker können Gols kaum einen anderen Vorwurf machen als den einer Ueberfülle von Gedanken!

Während schon das erste Grau des Lebensalters den genialen Kopf bedeckt, hat sich sein Genie noch die erste Jugendfrische und jene ideale Richtung bewahrt, die gerade in einer so materiellen Zeit doppelt wohlthuend berührt. Diese Charaktereigenthümlichkeit hat ihm in Wien so rasch die Herzen der Jugend erobert und sie zeigte sich eben wieder in ihrem vollsten Glanze in der im Triester Schillerverein gehaltenen Vorlesung über „Schiller und Göthe.“ Mit welcher richtigem Takte wies G. jedem dieser hervorragenden Geister seinen

Platz in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit an. Schiller mit seinem edlen Pathos, seiner Begeisterung für Freiheit, Recht und Menschheitswohl und seinem „diamantenen Gedankenschliff“ wirkte viel gewaltiger und befruchtender auf das Volk, als Göthe mit seiner Selbstenügsamkeit, seiner geheimnißvollen Natürlichkeit und Grazie. Auch hier spiegelt sich die jugendfrische Golscher Anschauung wieder, denn Schiller wird ja immer der Dichter der Jugend, wie Göthe jener des reiferen Mannesalters sein.

Sehr richtig entwickelte Gols, wie in Schiller sich der Mensch als Glied des Staates, der Menschheit, somit eines großen Ganzen, in Göthe fast immer nur als das eigene Ich fühlte, daß sich nur um sein eigenes Glück und Wehe am meisten bekümmert. Die Wahrheit dieser Anschauung wird wohl schon jeder Verehrer der beiden großen Dichterheroen, und wer von uns wäre das nicht? — lebhaft gefühlt haben. Aber nicht allein den gedankenvollen Lebensphilosophen bewundern wir in Gols, sondern fast noch mächtiger ergreift er uns, wo er das „volle Menschenleben,“ sei es einer Strafe in Kairo, oder unter dem ewig blauen Himmel Italiens schildert. Es ist wahr, „greift nur hinein in's volle Menschenleben, wo ihr es packt, da ist's interessant,“ aber man muß es eben zu „packen“ verstehen, und B. Gols hat den richtigen Griff dazu. Freuen wir ihn also herzlich willkommen in unserer Heimat als Einen aus dem großen Bunde der „Ritter vom Geiste,“ dem die Natur den Adelsbrief des Genies in die Wiege gelegt und frenen wir uns im voraus der Abendstunde, die ausnahmsweise auch „Gold im Munde“ haben wird!

werden, deren Hauptaufgabe es wäre, jede Simulation ferne zu halten.

Es soll nur jenem Urlaubsgesuche stattgegeben werden, in welchem der Bewerber nachweist, daß er außer der Strafanstalt einen Dienst oder Erwerb finden werde.

In England, Sachsen und Braunschweig findet polizeiliche Ueberwachung der Sträflinge statt.

Diese ist jedoch unzweckmäßig, weil der Sträfling beständigen Nachforschungen und Anfragen ausgesetzt ist, und nachtheilig, weil dadurch sein Urlaubsverhältniß offenkundig würde.

In dieser Richtung wäre zur Ueberwachung des Sträflings der Rapportzwang anzuempfehlen, wornach derselbe verbunden wäre, sich wöchentlich vor einer richterlichen Person im Bezirke zu melden und über sein Thun und Lassen Bericht zu erstatten.

Dieses sind die Grundzüge jener Reformen im Strafvollzuge, welche sich auf die Abkürzung der Freiheitsstrafen beziehen und anzuempfehlen wären.

B. Schneid.

Tagesneuigkeiten.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien dem Realitätenbesitzer Josef Reichart in Fulnek, den Fabrikanten Johann Blämel, Heinrich Saruba, Karl Kerl und dem Seidenhändler Heinrich Grob und Komp. die Bildung einer Aktiengesellschaft in Wien zur Errichtung und zum Betriebe einer Flach- und Bergspinnerei zu Fulnek in Mähren bewilligt und die Gesellschaftsstatuten genehmigt.

Das k. k. Staatsministerium hat — wie der „Tagespost“ gemeldet wird — in einem Erlasse an die k. k. Statthaltereie die Genehmigung ausgesprochen, ein zweites Gymnasium in Graz ins Leben treten zu lassen, da das gegenwärtige derart überfüllt ist, daß sechs Parallelklassen bestehen, doch nur unter der Bedingung, daß ein Theil der Kosten vom Lande oder der Gemeinde getragen würde.

Konzert.

Das gestern gegebene Konzert der philharmonischen Gesellschaft, das sich in jeder Beziehung den vorangehenden würdig anreihete, hatte einen vorwiegend instrumentalen Charakter. Es wurde eröffnet durch Mendelssohn-Bartholdy's A-Dur-Symphonie, eine der schönsten Kompositionen des genialen Meisters, der es besser als irgend einer verstand, elegant und vornehm zu schreiben, trotzdem aber sich fern hielt von jener Frostigkeit, die unser Herz kalt läßt.

Mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums wird ein neues arabisches Fabrikat unter der Benennung „Mittelsamer türkscher Rauchtabak, zweite Sorte“ vom 12. d. M. an in Verkehr gesetzt.

Bis jetzt sind 16 siebenbürgische Deputirte in Pest eingetroffen, von welchen, wie man von dort schreibt, zwei sich der Linken, die Uebrigen dem Centrum anschließen werden.

Für das mexikanische Heer sollen einem italienischen Blatte zufolge in Mailand heimliche Werbungen vorgenommen werden.

Lokales.

Die Ortsgemeinde von Neumarkt hat im eigenen und im Namen von vier Gemeinden der Umgebung dem Herrn Abgeordneten Deschmann für seine mannhaftige Haltung im krainischen Landtag eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse überreichen lassen.

Mittwoch, den 21. d. M., findet die Benefizvorstellung des verdienstvollen Mitgliedes unserer Bühne Frl. Alexandrine Calliano statt. Hierbei kommt das dreiaktige Lustspiel „Die Schuld eines Mannes“ (Seitenstück zur „Schuld einer Frau“) und die im Theater an der Wien wiederholt mit Beifall gegebenen Operette „Liebchen am Dache“ von Karl Ferd. Conradin, deren Musik äußerst melodisch ist, während die Handlung (durchaus auf den Dächern zweier Häuser spielend) viel Komik bietet, zur Aufführung.

Die österreichische Tabakproduktion hat letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, der geeignet ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Man ist bestrebt, durch Erzeugung eines ausgezeichneten Fabrikats dem Auslande, welches bisher besonders an Zigarren einiges importirte, immer mehr die Konkurrenz abzuschneiden.

Wir brachten nach dem hiesigen Blatte „Danica“ aus einem Reiseberichte des hochw. Herrn Zeran die Nachricht, daß in Triest der greise Bischof schwer krank darniederliege und ihm der h. Vater den apostolischen Segen gesandt habe.

Aus St. Jodok, 10. März, wird den „Innsbrucker Nachr.“ geschrieben: Wohl an den meisten Unglücksfällen, die beim Baue der Brennerbahn bisher vorgekommen, trug Unvorsichtigkeit und Leichtsinns die Schuld.

des Armes nothwendig sein, doch will der Unglückliche bisher dazu sich nicht entschließen — er wolle lieber sterben.

(Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 22. März. Josef Kovda: Diebstahl. Andreas Lornic: Schwere körperliche Beschädigung. Johann Gorjanc: Schwere körperliche Beschädigung. Kaiser Randuc und Matthäus Grlic: Schwere körperliche Beschädigung. — Am 23. März. Andreas Cernigoj, Franz Boncina und Josef Kraper: Diebstahl. Thomas Douc: Schwere körperliche Beschädigung. Paul Baischel: Diebstahl.

Ans den Landtagen.

Agram, 14. März. Eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation in Angelegenheit der Eisenbahnen wurde angenommen. Als die nothwendigsten und dringendsten sind anerkannt und in die Repräsentation aufgenommen worden: Von Finne bis Semlin durch das Thal Drlava mit Flügelbahnen von Karlstadt bis Zengg und von Diakovar nach Esseg und Brod; von Kotoriba über Kreuz nach Agram; von Esathurn über Warasdin nach Zaprefic, endlich von Agram bis Esseg, welche Bahn über Erdob bis Großkikinda verlängert werden soll.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 17. März. Die „General-Correspondenz“ meldet: Ueber die von den Czaren betroffenen und bedrohten Orte Böhmens wurde die Einsetzung des Standrechtes verfügt.

Prag, 15. März. (N. Fr. Pr.) Wegen der fortgesetzten Unruhen werden die Märkte in Böhmen unmöglich; Industrielle sehen darin eine Gefahr für ihre Unternehmungen und müssen die Störung aller Arten von Fabriksbetrieb in Aussicht nehmen.

Berlin, 15. März (Abends). Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ konstatiert „mit Bedauern“, daß die Ursachen zu der schleswig'schen Verordnung des Königs in Holstein gesucht werden müssen. Die königl. Verordnung sei keine einfache Repressionsmaßregel gegen die „Augustenburgerlei“ in Schleswig allein, wo die Autorität des Königs fest begründet sei.

New-York, 3. März (Morgens). Die „New-York-Times“ erklärt, das Kabinett unterstütze einmüthig die Politik des Präsidenten; zahlreiche Deputationen haben demselben ihre Unterstützung angeboten. — Die Staatsschuld betrug am 1. März 2820 Mill. Doll.; im Februar sind 3 1/2 Mill. zugenachsen. — Die Quaranten nahmen am 7. Februar Alamos nach siebenstündigem Kampfe; die Operationen der kaiserlichen Truppen an anderen Theilen des Landes sind erfolgreich.

Telegraphische Wechselkurse

Spez. Metalliques 60.65. — Spez. National-Anlehen 62.80. — Bankaktien 725. — Kreditaktien 139.70. — 1860er Staatsanlehen 78.25. — Silber 101.70. — London 102.50. — K. k. Dufaten 4.87.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain.

(Berichtigung zum gestrigen Verzeichnisse.) Joza Prosen, sluzabnik, odstopi od svojiga daru, kteriga je letas pri sklepu kr. deželnega zbora od gosp. gosp. poslancov z veliko hvalo prejel. 50 fl.

Theater.

Heute Samstag bleibt die Bühne geschlossen. Morgen Sonntag den 18. März: Das Irrenhaus zu Dijon, oder: Wahnsinn und Verbrechen. Schauspiel in 3 Abtheilungen nach dem Französischen bearbeitet von Adalbert Pix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: März, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 1000 R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag in Pariser Linien in 24 Stunden.

Morgens schwacher Reis. Untertags wechselnde Bewölkung, windig.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde, nicht genug Dank wissen, und müssen unsere große Befriedigung darüber aussprechen, daß diese Nummer in die erste Abtheilung des Programms gesetzt wurde, wo die Aufmerksamkeit der Zuhörer noch ungeschwächt, rege und empfänglich, durch vorhergehende Produktionen noch nicht ermüdet ist.

In der zweiten Abtheilung hörten wir zunächst zwei Klavierpièces („Grillen“ von Rob. Schumann und „die Jagd“ von St. Heller), welche beide von Fräulein Emilie Perko mit ganz schöner Auffassung recht geschmackvoll und insbesondere „die Jagd“ so ausdrucksvoll und brav gespielt wurden, daß das Fräulein dafür verdienten Beifall erntete. — Zwei Lieder für Tenor („pred durmi“ von A. Nedvöd und „Spielmannslied“ von F. Gumbert) wurden von Herrn A. Schischler so lieblich und gefühlvoll gesungen, daß der Sänger nach ihm gewordenem rauschendem Beifalle das zweite Lied wiederholen mußte.

Die nun folgenden zwei Sätze aus dem Septett (für Piano, Violin, Cello, Bass, Flöte, Clarinette und Horn) von W. Gercke, Kapellmeister des hiesigen Theaters, gaben uns einen Beweis von den schönsten musikalischen Anlagen und dem Compositionstalent dieses strebsamen jungen Mannes, sowie von den fleißigen Studien, die derselbe gemacht hat; insbesondere ist der zweite Satz des Septetts recht musterhaft und sorgfältig gearbeitet und wurde das Ganze auch ganz gelungen zum Vortrage gebracht.

Den Schluß des genussreichen Konzertabends bildete Mozarts Ouverture zu „Figaro's Hochzeit“, die von dem tüchtigen Orchester mit einer Präzision und Korrektheit exekutirt wurde, welche eben so sehr den Mitgliedern desselben, wie dem artistischen Leiter Herrn A. Nedvöd ganz vorzüglich zur Ehre gereicht.